

03. 04. 73

Sachgebiet 63

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und Besoldungsbezügen in Bund und Ländern (Zweites Besoldungserhöhungsgesetz)**

#### **Zu 1.**

Die Bundesregierung wird die Frage eines Hinausschiebens des gegenwärtig geltenden Endstichtages vom 30. Juni 1971 für die Gewährung eines Erhöhungszuschlages an Versorgungsempfänger prüfen und sich im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens dazu äußern.

#### **Zu 2.**

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß bei einer Vorverlegung des Inkrafttretens des Artikels IV (Weitere Anpassung der Versorgungsbezüge) vom 1. Juli 1973 auf den 1. Januar 1973

allein beim Bund folgende Mehrkosten entstehen würden:

|            |                    |
|------------|--------------------|
| Bund       | 13,0 Millionen DM, |
| Bundesbahn | 11,8 Millionen DM, |
| Bundespost | 6,9 Millionen DM.  |

Hinsichtlich der Dienstaufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts unterstützt die Bundesregierung das Anliegen, im Anschluß an die Regelung des Ersten Gesetzes zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern vom 18. März 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 208) die Vorschriften über die Dienstaufwandsentschädigung zu ändern.

